

öffentliche Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	13.04.2026	167/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.05.2026

Tagesordnungspunkt:

Kommunaler Wärmeplan
Stellungnahme LANUK gem. § 7 LWPG NRW

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Inhalt:

Sachverhalt

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) hat die von der Stadt Gütersloh eingereichte Kommunale Wärmeplanung gemäß §7 Abs. 1 LWPG NRW geprüft und im März 2026 eine Stellungnahme übermittelt. Der Wärmeplan wurde am 04.07.2025 durch den Rat der Stadt Gütersloh beschlossen und fristgerecht zusammen mit den geforderten Daten am 02.10.2025 beim LANUK eingereicht.

Das LANUK bewertet den Wärmeplan insgesamt als inhaltlich gelungen, plausibel und als belastbare Grundlage für die Wärmewende in Gütersloh. Die Datengrundlage, die Methodik und das Zielszenario seien nachvollziehbar und schlüssig dargestellt. Der Wechsel des wichtigsten Energieträgers von Erdgas (Basisjahr 2023) zu Strom (Zieljahr 2045) sowie der geplante Ausbau der Wärmenetze seien als zentrale Elemente des Transformationspfades dargestellt.

Bewertung der Hinweise des LANUK zur Fortschreibung

Das LANUK hat in seiner Stellungnahme verschiedene Hinweise und Empfehlungen für die Fortschreibung formuliert. Vier dieser Punkte werden nachfolgend zu besseren Einordnung näher erläutert:

- **Potenzial biogener Energieträger:** Das LANUK empfiehlt die Berücksichtigung und Erfassung des gesamten im Zieljahr zur Verfügung stehenden Potenzials für biogene Energieträger. Die Analyse der lokalen Biomassepotenziale ergab jedoch, dass darüber hinausgehende verfügbare Potenziale für biogene Energieträger im Stadtgebiet Gütersloh über die bereits berücksichtigten vier Biogas-KWK-Anla-

gen hinaus nicht in relevantem Umfang vorhanden sind. Des Weiteren steht die energetische Nutzung von Biomasse in direkter Konkurrenz zur stofflichen Nutzung, Naturschutz oder Nahrungssicherung.

- **Abwärmepotenzial aus Abwasserkanälen:** Im Wärmeplan wurde das Abwärmepotenzial eingehend untersucht. Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung ist ein Kanaldurchmesser von mehr als 800 DN. Da hierzu keine Trockenwetterabflussdaten vorlagen, konnte für die Kanalstrecken kein Potenzial berechnet werden. Stattdessen konzentriert sich die Analyse auf die zentrale Wärmegewinnung am Ablauf der beiden Kläranlagen. Dieses Potenzial ist im Wärmeplan erfasst und wird über die TOP-Maßnahme 5 „Nachverfolgung der Nutzungsmöglichkeiten der Wärmequelle Abwasserwärme“ aktiv weiterverfolgt.
- **Reduktionspotenzial für Prozesswärme:** Im Rahmen der Stakeholder-Befragung wurden lokal ansässige Industrieunternehmen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft einbezogen. Industrie und Gewerbe befinden sich laut Wärmeplan in der Orientierungsphase zur Reorganisation ihrer Wärmeversorgung. Das Zielszenario sieht für den Industriesektor eine lineare Elektrifizierung vor. Eine eigenständige Potenzialanalyse für Prozesswärmereduktion fehlt im Wärmeplan.
- **Ausbaugeschwindigkeit für Wärmenetze:** Das Ergebnis der Simulation des Zielszenarios geht von einer frühen vertrieblichen Verfügbarkeit der Wärmenetze aus. Diese optimistische Annahme führt dazu, dass Lock-in Effekte in andere Heizungstechnologien in Gebieten mit neuen Wärmenetzen vermieden werden. Über Machbarkeitsstudien werden die Ausbauplanungen für die nächsten Jahre näher untersucht und konkretisiert. Für die Fortschreibung ist die getroffene Annahme zu Ausbaugeschwindigkeit von Wärmenetzen anzupassen.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Stellungnahme zur Kommunalen Wärmeplanung nach §7 LWPG NRW